
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

76. Jahrgang

Nr. 51

Montag, den 30. November 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite 245	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 247-249) Bekanntmachung des Jahresabschluss 2019 der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Hilden-Haan	Bekanntmachung des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Seite 246	Fischereigenossenschaft Anger, Dickels- und Schwarzbach	Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 21.12.2020
Seite 247-249	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 247-249

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Bekanntmachung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH Jahresabschluss 2019

Die Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH hat am 25.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.066.828,76 € wird der Gewinnrücklage und zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfungsgesellschaft, Gummert & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Blumenstraße 55, 42549 Velbert hat mit Datum vom 23.04.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Folgejahres im Hause der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Kronprinzstraße 39, 40764 Langenfeld zur Einsichtnahme aus.

Langenfeld, den 20. November 2020

Astrid Reeh
Kaufmännische Leitung
WFB Werkstätten
des Kreises Mettmann GmbH

Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 23289911 neu: 3000486591
alt 31460824 neu: 4000158826
3002083966, 3002083982, 3002084006

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. November 2020

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände

Bekanntmachung des Beschlusses über die Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas für das Haushaltsjahr 2021

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621) – in der zurzeit gültigen Fassung – und des § 7 Abs. 2 Buchstabe c der Zweckverbandssatzung hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas mit Beschluss vom 28.10.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	1.944.000,-- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	1.944.000,-- EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus	
lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.887.000,-- EUR
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus	
lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.896.000,-- EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,-- EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 687.000,-- EUR festgesetzt. Davon entfallen auf die Stadt Hilden 444.192,-- EUR, auf die Stadt Haas 242.808,-- EUR. Die Aufteilung der Verbandsumlage erfolgt auf der Basis der Einwohnerzahlen am 31.12.2019 nach Fortschreibung von IT NRW.

Die Verbandsumlage darf nur für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DawI) verwendet werden.

Der Verwendungsnachweis der Verbandsumlage erfolgt im Rahmen einer Trennungsbuchung, in der die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DawI) und den sonstigen Angeboten der VHS, wie z.B. Auftragsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, der Jobcenter oder Firmenschulungen, differenziert dargestellt werden.

¹ Ohne interne Leistungsverrechnung

§ 6

Ein Jahresfehlbetrag im Sinne von § 81 Abs. (2) GO gilt als erheblich, wenn er 50.000,00 EUR überschreitet.
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten als erheblich im Sinne von § 83 Abs. (2) GO, wenn sie 20.000,00 EUR überschreiten.

§ 7

Gemäß § 4 Abs. 5 GemHVO NRW werden die Bewirtschaftungsregeln wie folgt getroffen:

1. Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan dessen Leistungen auf mindestens einen Fachbereich zurückzuführen sind. Die durch das Produkt verursachten Leistungen werden auf Kostenträgerebene verursachungsgerecht zugeordnet.
2. Alle im Ergebnisplan nachfolgend aufgelisteten Aufwendungen werden gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW produktübergreifend zu einem Budget zusammengefasst. Die Aufwendungen in diesem Budget sind gegenseitig deckungsfähig.

Hierzu gehören:

Konten der Kontengruppe 52

„**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**“

und

Konten der Kontengruppe 54

„**Sonstige ordentliche Aufwendungen**“

ausgenommen hiervon ist die Kontengruppe 57 „Bilanzielle Abschreibungen“

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) werden produktübergreifend zu einem Budget zusammengefasst. Sie sind nicht mit anderen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51) werden produktübergreifend zu einem Budget zusammengefasst. Sie sind nicht mit anderen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Budget darf nicht zu einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung führen.

Gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO NRW können Mehrerträge für Mehraufwendungen in den jeweiligen Budgets verwendet werden.

Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

3. Alle im Finanzplan abgebildeten investiven Auszahlungen sind je Investition gegenseitig deckungsfähig.
Die Auszahlungen für geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) sind grundsätzlich produktübergreifend deckungsfähig.
4. Änderungen in den Rahmenbedingungen aufgrund von Entscheidungen der Verbandsversammlung führen zu Korrekturen im Budget.
5. Die Produktverantwortlichen haben die Möglichkeit, den Einsatz der Lehrkräfte in den ihnen unterstellten Fachbereichen zu regeln sowie begrenzt auf das Haushaltsjahr Honorarverträge außerhalb des Stellenplanes abzuschließen. Die Finanzierung muss innerhalb des Produktes gesichert sein.
6. Die Produktverantwortlichen haben die Möglichkeit, Personaleinstellungen im Rahmen des Stellenplanes vorzubereiten. Die Einstellung bedarf der Zustimmung der VHS-Leitung und des/der Vorstandsvorstehers/-in.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann hat die Haushaltssatzung gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit i.V.m. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis genommen und die erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit Verfügung vom 11.11.2020 erteilt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 16. November 2020

Sönke Eichner
Stv. Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Anger, Dickels- und Schwarzbach

Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Montag, den 21.12.2020, 18:00 Uhr Gut Aue Ilbeckweg 3, 40629 Düsseldorf

Die Versammlung findet unter der Voraussetzung statt, dass die dann aktuelle Coronaschutz VO NRW sie zulässt. Mund- und Nasenschutz sind zu tragen, die vorgeschriebenen Abstände sind einzuhalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Annahme der Tagesordnung
 - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung am 05.12.2018
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Haushaltsrechnung 2018 und Rechenschaftsbericht
5. Haushaltsrechnung 2019 und Rechenschaftsbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Haushaltsplan 2020 und Verwendung der Erträge
9. Haushaltsplan 2021
10. Wahl des Vorstandes
11. Pachtangelegenheiten
12. Verschiedenes

Düsseldorf, den 14. November 2020

Spieker
Vorsitzender